

Kurzprotokoll der März-/Aprilsession 2003

Übersicht

Am Montag und am Dienstag, dem 31. März und dem 1. April 2003, fand unter dem Vorsitz von Räto Camenisch, Kriens, eine Session des Grossen Rates statt.

In 1. Beratung wurden ein Gesetz über die Amtsdauer von Behörden bei Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden, ein Gesetz über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach, ein Gesetz über das Archivwesen sowie die Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsgericht und des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht behandelt. Weitere Geschäfte der Session waren ein Kredit für den Ausbau von Zuflüssen zur Kleinen Emme, die Genehmigung einer neuen Magistratenspensionsordnung, der Beschluss zur Verlängerung der Frist für die Behandlung zweier Volksinitiativen, die Verabschiedung einer Standesinitiative für die Neuordnung der Familienzulagen sowie ein Beschluss über eine Anpassung der Familienzulagen

Der Grosse Rat wies weiter zwei Vorlagen ständigen Kommissionen zur Vorberatung zu, wählte ein Mitglied und einen Vizepräsidenten des Obergerichts und behandelte 36 parlamentarische Vorstösse. Eröffnet wurde der Eingang von 22 parlamentarischen Vorstössen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für vier abgelehnt. Ein Postulant verzichtete nachträglich auf die dringliche Behandlung seines Vorstosses. Eine Motion und ein Postulat wurden zurückgezogen.

Von den 55 traktandierten Geschäften konnten 9 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

Rechtsetzung

Amtsdauer von Behörden bei Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Amtsdauer von Behörden und weiteren Organen bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 636) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen. Bei der Vereinigung oder Teilung von Einwohnergemeinden soll die Amtsdauer der Behörden und der weiteren Organe der bisherigen Gemeinden zum Zeitpunkt der Vereinigung oder Teilung enden. Es soll unter bestimmten Voraussetzungen aber auch möglich sein, deren Amtsdauer über das reguläre Wahljahr hinaus bis zur Vereinigung oder Teilung zu verlängern. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die

Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach. Der Entwurf eines Gesetzes über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Beromünster und Schwarzenbach gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 636) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen. Die Gemeinden Beromünster und Schwarzenbach haben in ihren Gemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2002 den Fusionsvertrag der Gemeinden einstimmig genehmigt und damit der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden zugestimmt. Da im Kanton Luzern zurzeit keine generellen Gesetzesbestimmungen über die Vereinigung von Einwohnergemeinden bestehen, obliegt es dem Grossen Rat, im Einzelfall gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Diese betreffen die Gesamtrechtsnachfolge, das Gemeindebürgerrecht, die Gebühren sowie die Organisation in der Übergangszeit. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Archivgesetz. Der Entwurf eines Gesetzes über das Archivwesen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2003, S. 402) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Mit dem Archivgesetz soll eine einheitliche gesetzliche Grundlage für das Archivwesen aller kantonalen Behörden und Institutionen geschaffen werden. Die Gemeindearchive werden hingegen nicht in das Archivgesetz eingebunden. Das Archivwesen war bisher in zahlreichen Erlassen, vorwiegend Verordnungen, geregelt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Arbeitsgericht und Schlichtungsbehörde. Die Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über das Arbeitsgericht und des Gesetzes über die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht betreffend Parteivertretung vor diesen beiden Behörden gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 22. März 2003, S. 746) wurden in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Bernhard Achermann, Richenthal) und gutgeheissen. Heute können sich die Parteien sowohl vor dem Arbeitsgericht als auch vor der Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht nur bei Vorliegen besonderer Gründe vertreten lassen. Mit den Gesetzesänderungen wird die Parteivertretung vor beiden Behörden unbeschränkt möglich. An der Pflicht der Parteien, an den Verhandlungen persönlich zu erscheinen, wird jedoch festgehalten. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Albert Mattmann, Ebikon) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

Magistratensponsionsordnung. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Pensionsordnung der Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Staatsschreibers (Magistratensponsionsordnung) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 1. März 2003, S. 549) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und gutgeheissen. Mit der neuen Magistratensponsionsordnung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 2003, S. 865) wird das Vorsorgesystem für Magistratspersonen des Kantons Luzern soweit wie möglich ins bundesrechtliche System der beruflichen Vorsorge eingefügt. Mit der Revision werden die Magistratspersonen für die eigentlichen berufsvorsorgerechtlichen Ereignisse (Alter, Invalidität, Tod) der Luzerner Pensionskasse angeschlossen und diesbezüglich den Staatsangestellten gleichgestellt. Die neue Magistratensponsionsordnung schützt die Magistratspersonen jedoch weiterhin vor den wirtschaftlichen Folgen unverschuldeter, politisch bedingter Nichtwiederwahl oder Nichtnominierung und ermöglicht den Mitgliedern des Regierungsrates den vorzeitigen Altersrücktritt. Die Revision der Magistratensponsionsordnung führt zu einer erheblichen Leistungs- und Kostenreduktion und damit mittelfristig zu einer finanziellen Entlastung des Kantons.

Verlängerung der Frist zur Behandlung zweier Volksinitiativen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Verlängerung der Frist zur Behandlung der Volksinitiativen „Für einheitliche Einbürgerungsverfahren“ und „Für überprüfbare Einbürgerungen“ gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 635) wurde behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Ruedi Amrein, Malters) und mit 62 gegen 33 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss wurden die Fristen bis Ende Februar 2004 verlängert. Die Begründung ist, dass die eidgenössischen Räte zurzeit über eine Revision des Bürgerrechtswesens beraten und es deshalb sinnvoll erscheint, das Resultat dieser Beratungen abzuwarten.

Standesinitiative für die Neuordnung der Familienzulagen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über eine Standesinitiative für eine Neuordnung der Familienzulagen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. Januar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 7 vom 15. Februar 2003, S. 401) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) und mit 84 gegen 17 Stimmen gutgeheissen. Mit der Standesinitiative soll das Familienzulagemodell der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) unterstützt werden. Das Modell der EKFF sieht die Beibehaltung des bestehenden dualen Systems von Steuerentlastungen und Familienzulagen vor, ergänzt um ein System von Ergänzungsleistungen („Tessiner Modell“). Mit der Standesinitiative werden die eidgenössischen Räte ersucht, eine gesamtschweizerisch einheitliche und gerechte Regelung der Familienzulagen und der ergänzenden Leistungen für Familien und Alleinerziehende im Sinn des Modells der EKFF zu schaffen.

Anpassung der Familienzulagen. Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Anpassung der Familienzulagen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 11. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 10 vom 8. März 2003, S. 635) wurde behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Urs Thumm, Emmen) und gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 2003, S. 871) werden die Mindestansätze der Kinder- und Ausbildungszulagen per 1. Juli 2003 massvoll erhöht. Die Erhöhung kann von der Familienausgleichskasse des Kantons Luzern ohne Beitragserhöhung verkräftet werden. Der Kanton liegt mit den neuen Ansätzen im interkantonalen Vergleich weiterhin in der Spitzengruppe mit den höchsten Zulagen.

Finanzvorlagen

Ausbau von Zuflüssen zur Kleinen Emme. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Ausbau der linksufrigen Zuflüsse zur Kleinen Emme entlang der K 10 in den Gemeinden Malters und Ruswil gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 21. Februar 2003 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 22. März 2003, S. 747) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Rico De Bona, Littau) und mit 91 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von 5,587 Millionen Franken für den Bau von Durchlässen, Geschiebefängen, Leitmauern und Dämmen, mit denen die Kantonsstrasse K 10 in Zukunft wirksam vor Überschwemmungen geschützt ist. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 5. April 2003, S. 864) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juni 2003.

Wahlen

Obergericht.

Für den Rest der Amtsdauer 2001-2005 wurde Lucrezia Glanzmann-Tarnutzer, Kriens, als vollamtliches Mitglied des Obergerichts gewählt (Amtsantritt 1. Juli 2003).

Für den Rest des Jahres 2003 und für 2004 wurde Kurt Boesch, Sursee, zum Vizepräsidenten des Obergerichts gewählt.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 355 von Beatrice Rölli, Horw, über die Änderung der Pensionsordnungen für das Staatspersonal, die Lehrerschaft und die richterlichen Behörden,

- M 665 von Otto Elmiger, Hochdorf, über die Änderung der Pensionsordnung der Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Staatsschreibers,
- M 813 von Marianne Kneubühler, Richenthal, über eine Erhöhung der Entschädigungen für Grossrätinnen und Grossräte,
- M 554 von Peter Brunner, Rain, über einen Planungsbericht zur interkantonalen Zusammenarbeit,
- M 816 von Otto Elmiger, Hochdorf, über die Überwachung der Kapitalflüsse der kantonalen Verwaltung mit dem Bund, anderen Kantonen und den Gemeinden.

Abgelehnt wurden die Motionen

- M 692 von Moritz Bachmann, Malters, über die schriftliche Bekanntmachung der Anträge aller Vorstösse,
- M 773 von Heinz Dätwyler, Kriens, über die Einführung befristeter Sonderfinanzierungen für strassenbauliche Grossprojekte.

Zurückgezogen wurde die Motion M 810 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Termine für Botschaftsunterlagen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 831 von Hansruedi Bucheli namens der WAK über eine vorgezogene Teilrevision des Steuergesetzes,
- P 569 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Überprüfung des Berichtswesens der Dienststellen und öffentlichen Institutionen im Kanton Luzern,
- von Christoph Lengwiler, Kriens, über die Harmonisierung von Gesetzen mit den Zentralschweizer Kantonen (als Motion M 118 eingereicht),
- von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Schaffung von parlamentarisch-demokratischen Strukturen und Institutionen in der Region Zentralschweiz (als Motion M 430 eingereicht),
- P 427 von Ruedi Amrein, Malters, über die Beteiligung des Kantons an Pilotprojekten mit den Gemeinden, zum Beispiel im Bildungsbereich,
- P 833 von Hans Peter Pfister, Eich, über einen finanzpolitisch verantwortbaren Universitätsneubau,
- von Pia Maria Brugger, Luzern, über die Finanzierung des gesamten Agglomerationsverkehrs (als Motion M 769 eingereicht),
- von Konrad Vogel, Horw, über die Behebung der prekären Schulraumsituation im Bereich Sekundarstufe II sowie der Pädagogischen Hochschule im Raum Luzern und Agglomeration (als Motion M 660 eingereicht),
- von Karl M. Ronner, Triengen, über die Kosten für den Volksschulunterricht zulasten der Erziehungsberechtigten (als Motion M 758 eingereicht),
- P 597 von Albert Vitali, Oberkirch, über die Anpassung der Weisungen für das Bürgerrechtswesen,
- P 805 von Ruedi Amrein, Malters, über ein Anschlussdekret zum Dekret B 86 zur Finanzierung von Gemeindefusionen.

Teilweise erheblich erklärt wurde das Postulat von Walter Stucki, Emmen, über die Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (als Motion M 770 eingereicht).

Zurückgezogen wurde das Postulat P 749 von Gerhard Klein, Wauwil, über die Zustellung der Rats- und Kommissionsunterlagen an die Ratsmitglieder.

Interpellationen und Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Interpellationen und Anfragen

- I 452 von Claire Brunner, Adligenswil, über die Pensionsordnung der Mitglieder der obersten Verwaltungs- und Gerichtsbehörden sowie des Staatsschreibers,
- A 783 von Gaby Müller, Luzern, über die Präventivhaft,
- A 817 von Hanspeter Bucher, Römerswil, über die Einsätze der Kantonspolizei am Davoser WEF 2003,
- A 802 von Moritz Bachmann, Malters, über die Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeinden (SRL Nr. 154),
- A 796 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über Probleme des Datenschutzes bei Einbürgerungsverfahren,
- A 808 von Josef Huber, Kriens, über den Einsatz technischer Hilfsmittel bei Abstimmungen,
- A 834 von Karl M. Ronner, Triengen, über die Einhaltung des Kostendachs und die Standortfrage für die neue Universität Luzern,
- A 654 von Guerino Riva, Luzern, über die Sanierung des A-2-Anschlusses Emmen Süd im Bericht „Rep 21-so nicht“,
- A 647 von Beat Felder, Sursee, über den Bau einer Turnhalle an der Kantonsschule Sursee,
- A 693 von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über die Werbekampagne „Schule mit Profil“,
- A 705 von Armin Steiner, Root, über die Wirksamkeit und die Konsequenzen des neuen Volksschulbildungsgesetzes,
- A 820 von Isabel Isenschmid, Luzern, über die Qualitätssicherung an den Volksschulen,
- A 760 von Karl M. Ronner, Triengen, über das Ergebnis der Bemühungen betreffend das Postulat über existenzfördernde Massnahmen in der Land- und Milchwirtschaft,
- A 772 von Josef Fischer, Triengen, über die Förderung der Land- und Regionalwirtschaft auf kantonaler Ebene,
- A 804 von Felix Müri, Emmen, über die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA).